

## Online Veranstaltung:

# „Wesentliche Änderungen im Tierarzneimittelgesetz“

**21.06.2023 von 10:00 bis ca. 11:30 Uhr**

Am 01.01.2023 ist eine Änderung des Tierarzneimittelgesetzes in Kraft getreten, mit der ein Reduktionsziel des Antibiotikaverbrauchs verankert ist. Nicht nur bei Masttieren sondern auch für Betriebe mit Milchkühen, Kälbern, die nicht im Haltungsbetrieb geboren sind, Jung- und Legehennen sowie Sauen mit Saugferkeln ist zukünftig ein Antibiotikaminimierungskonzept vorgeschrieben.

*Vor welchen Pflichten stehen Tierhalter:innen und Tierärzt:innen?*

*Was muss die betreuenden Hoftierarztpraxis machen?*

*Was sagen mir die neuen Kennzahlen?*

*Was ist ein Maßnahmenplan?*

*Wann muss er erstellt werden?*

*Was erwarten die Behörden?*

Antworten auf diese Fragen gibt

## Dr. Jürgen Harlizius

*Fachtierarzt für Schweine, Schweinegesundheitsdienst Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen*

in einer Online-Veranstaltung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektes „Fokus Tierwohl“.

*Aufgrund der Förderung des Projektes „Fokus Tierwohl“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft entfallen die sonst üblichen Kosten in Höhe von 40,00 €. Die Veranstaltung ist somit für Sie kostenfrei.*

Melden Sie sich unter folgendem Link an oder scannen Sie den QR-Code:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/pcaruso/anmeldung?seminar=70846&r=0>



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

*Johannes Heer*

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Fachbereich 71 – Tierhaltung und Tierzuchtrecht

Tierwohlmultiplikator im Projekt „Fokus Tierwohl“



Haus Düsse

59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Telefon: 02945 989-728

Mobil: 0151/52573390

E-Mail: johannes.heer@lwk.nrw.de

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

Projekträger



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages